

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2010-135-1

öffentlich

Ergänzung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Schacksdorfer Straße 50"

Einreicher: Bürgermeister	20.07.2011
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
13.09.2011	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
15.09.2011	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
27.09.2011	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 24.11.2010 beschlossene Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Schacksdorfer Straße 50“ wird hinsichtlich des § 2 Absatz 2, Bestandteile des Vertrages, dahingehend geändert, dass nunmehr der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Datum vom Juli 2011 Gegenstand des Vertrages ist.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.08.2009 (BV-2009-079) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie in den Sitzungen vom 23.02.2011 und 28.09.2011 die Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt. Aufgrund der durchgeführten Abwägungen sind Ergänzungen im Entwurf des Bebauungsplanes durchgeführt worden. Der zum Planverfahren dazugehörige Durchführungsvertrag ist dementsprechend zu ändern.

Es wird empfohlen, den Beschluss zum geänderten Vertragsinhalt zu beschließen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S.286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08 [Nr. 12] S.202) haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: